

**Vorderseite der Wahlbenachrichtigung\***  
(§ 18 Abs. 1, Anlage 3 EuWO)

<b>Amtliche Wahlbenachrichtigung</b>	<b>Wahltag: Sonntag, 26. Mai 2019</b>	<b>kleines- Staatswap- pen</b>
<b>zur EUROPAAHL</b>	<b>Wahlzeit: 08.00 bis 18.00 Uhr</b>	
<b>Wahlbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.: 01/001</b>	<b>Landkreis/kreisfreie Stadt<sup>1</sup> Rosenheim</b>	
<b>Absender:</b> <i>Gemeinde/VGem – Wahlamt Dorfplatz 1 12345 Musterort</i>	<b>Wahlraum:</b> <i>Schule Dorfplatz Musterstr. 1 12345 Musterort</i>	barrierefrei/ nicht barrierefrei, alternativ: Symbol oder Piktogramm
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie von der Gemeinde unter der Tel.-Nr. _____, zu Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen vom Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund unter der Tel.-Nr. 089/55988-135 oder wahlshablone@bbsb.org		
<p><i>Vorname(n), Familienname und Anschrift der/des Wahlberechtigten</i></p> <p>Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. <b>Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.</b></p> <p>Wenn Sie durch <b>Briefwahl</b> oder in einem anderen Wahlraum Ihres Landkreises/Ihrer kreisfreien Stadt<sup>2</sup> wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (<b>nicht telefonisch</b>) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die oben abgedruckte Wählerverzeichnis-Nr. an. Der Antrag kann beim Wahlamt der Gemeinde/VGem<sup>2</sup> (Anschrift siehe oben) abgegeben oder im frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde nur bis zum <b>24. Mai 2019, 18.00 Uhr</b>, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen.</p> <p>Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeinde/VGem<sup>2</sup> abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine <b>schriftliche Vollmacht</b> der/des Wahlberechtigten vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde/VGem<sup>2</sup> mit.</p>		

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes weglassen oder streichen. Textfeld kann auch ganz entfallen.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes weglassen oder streichen.